



Sicherheitsrichtlinie:

Eine Steigung von 30% = 16,5° darf nicht überschritten werden. Die Rampen müssen an der Ladeebene verankert werden.

Wie die Rampenlänge ermittelt wird:

L = Länge H = Höhe von C = Steigung mm

1. die angegebenen Tragfähigkeiten beziehen sich auf gleichmässig verteilte Lasten, je nach den verschiedenen Achsabständen und je nach der Rampenbreite.
2. Je höher das konzentrierte Gewicht, desto niedriger ist die Tragfähigkeit der Rampen.
3. Bitte beachten Sie auch die angegebene Reifen/Raupen-Mindestbreite.
4. Alle Rampen ab Serie M070 bis M230 können mit oder ohne Rand hergestellt werden. Ohne Angaben werden Rampen mit Rand geliefert.
5. Die Serie M050 ist nur **mit Rand**. Die Serie M120 ist nur **ohne Rand**.
6. Die Serien M030 und M040 sind Standard ohne Rand, sie können auf Anfrage und Mehrpreis auch mit Rand hergestellt werden.
7. Die Rampen der Serie M230 sind ausschliesslich für Reifenfahrzeuge. Das Befahren von Gummi- oder Kettenfahrzeuge ist **verboten**.
8. Der Hersteller (Metaltec) und der Verkäufer (Miet-Lift) lehnen jede Verantwortung bei Missachtung der Gebrauchsanweisung und bei unsachgemäßem Gebrauch der Rampen oder Ladebrücken ab.
9. Für Stahlketten-Fahrzeuge **müssen** Rampen mit einer Tragkraft **von 15%** mehr als das Eigengewicht des Fahrzeuges gewählt werden.
10. Im Sinne der ständigen Produktverbesserungen hält sich der Hersteller das Recht vor, jederzeit und ohne vorheriger Benachrichtigung, Änderungen an den technischen Eigenschaften und an den Zubehörern seiner Modellen vorzunehmen.